



STADT LINGEN EMS

Der Oberbürgermeister

Stadt Lingen (Ems) | Elisabethstr. 14-16 | 49808 Lingen (Ems)

Kernkraftwerk Lippe-Ems (KLE) GmbH
Herrn Andreas Friehe
Am Hilgenberg 2
49811 Lingen (Ems)

Ansprechpartner/in Herr Frerich
Telefon 0591 9144-637
Telefax 0591 9144-643
Raum 519
Bereich Bauordnung und
Denkmalpflege
Dienstgebäude Elisabethstr. 14-16
E-Mail d.frerich@lingen.de
Internet www.lingen.de
Mein Zeichen **63-00087-21-02**

27.07.2023

Vorhaben	Außenanlagen für ein Technologie- und Logistikgebäude Emsland (TLE)			
Grundstück	Lingen (Ems), Am Hilgenberg 2			
Gemarkung	Bramsche	Bramsche	Bramsche	Bramsche
Flur	35	35	35	35
Flurstück	12/60	12/67	8/36	8/37

Baugenehmigung (Sonderbau)

Gemäß § 64 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46) erteile ich Ihnen hiermit die Genehmigung, die vorbezeichnete Baumaßnahme entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen (Bauvorlagen) **unter Beachtung, dass diese Baugenehmigung in Verbindung mit der unter dem Aktenzeichen 1648-20 erteilten Baugenehmigung mit ihren Nebenbestimmungen für das Technologie- und Logistikgebäude gilt**, auszuführen.

Kostenbescheid

Die Gebühren für diese Genehmigung werden aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (Baugebührenordnung -BauGO-) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) auf

5.070,50 €

festgesetzt. Ich verweise auf die beiliegende Gebührenberechnung.

Zahlen Sie bitte die geforderten Abgaben innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des Kassenzeichens

30.42303.2

auf eines meiner angegebenen Konten pünktlich, weil bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des Schuldbetrages je angefangenen Monat der Säumnis zu entrichten ist. Zusätzlich sind von Ihnen die entstehenden Mahngebühren (mindestens 2,50 €) und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu zahlen.

Bei Überweisungen gilt als Einzahlungstag der Tag der Gutschrift.

Stadtverwaltung:	Bürgerbüro:	Bankverbindungen	BLZ	Konto-Nr.	BIC
Mo.-Di. 09:00 – 16:00	Mo.-Mi. 09:00 – 16:00	Sparkasse Emsland	IBAN DE56 2665 0001	0000 0098 60	NOLADE21EMS
Mi. 09:00 – 12:30	Do. 09:00 – 17:00	Emsländische Volksbank	IBAN DE41 2666 0060	1100 9438 00	GENODEF1LIG
Do. 09:00 – 17:00	Fr. 09:00 – 12:30	Oldenburg. Landesbank	IBAN DE35 2802 0050	6006 9382 00	OLBODEH2
Fr. 09:00 – 12:30	Sa. 09:00 – 12:00	Commerzbank	IBAN DE28 2664 0049	0471 2006 00	COBADEFFXXX

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Genehmigung und gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Lingen (Ems), Elisabethstraße 14-16, 49808 Lingen (Ems) einzulegen.

Ein Widerspruch eines Dritten gegen diese Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Ein Widerspruch gegen die Kostenfestsetzung hat nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der Zahlungspflicht.

Im Auftrag

Frerich